



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6328

A19

17. Januar 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 512-01.03.03.02-
000034-2022-0000336
bei Antwort bitte angeben

ORR'in Hölzer
Telefon 0211 837-2712
Telefax 0211 837-2200
FP-512@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 19.01.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Wie entwickelt sich der Antragsstau bei den Ausländerbehörden
weiter?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Sitzung des Integrationsausschusses am 19. Januar 2022**

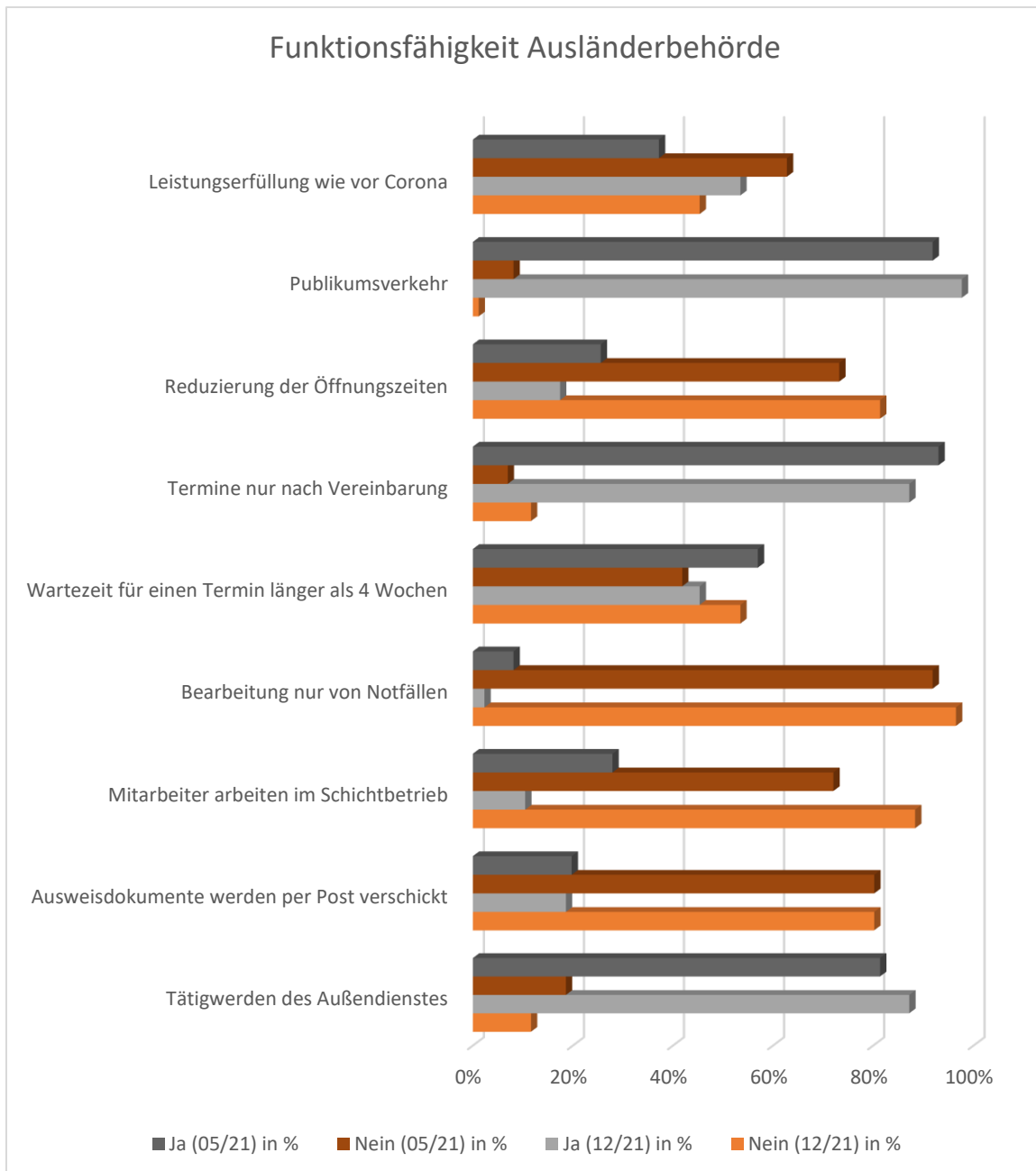
„Wie entwickelt sich der Antragsstau bei den Ausländerbehörden weiter?“

Die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie stellt Bund, Land, Kommunen und auch die Zivilgesellschaft durchgehend vor großen Herausforderungen. Das gilt auch für die Arbeitsprozesse in den Ausländerbehörden. Die zur Bekämpfung und Eindämmung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen führen weiterhin dazu, dass zum Schutze der Gesundheit, persönliche Kontakte eingeschränkt werden müssen, was sich auch auf die Terminvergabe zu persönlichen Vorsprachen auswirkt. Ungeachtet dessen sind die Ausländerbehörden um eine zügige Bearbeitung der angestauten Anträge bemüht.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Ausländerbehörden auch und gerade im Interesse der Ausländerinnen und Ausländer ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen. Dies gilt insbesondere mit Blick darauf, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten bei den betroffenen Personen aber auch potentiellen Arbeitgebern zu vermeiden. Zur Unterstützung haben sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das MKFFI bereits zu Beginn der Corona-Pandemie Verfahrenserleichterungen per Erlass auf den Weg gebracht. Eine wichtige Maßnahme war u.a. die verstärkte Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Damit ist nicht nur der rechtmäßige Aufenthalt sichergestellt; zugleich gelten so alle an den Aufenthaltstitel geknüpften Wirkungen fort, einschließlich der Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit. Von dieser ausländerrechtlichen Regelung haben viele Ausländerbehörden in NRW auch Gebrauch gemacht.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Integrationsausschusses am 08.12.2021 angekündigt, sind die Hinweise zur Wirkung von Fiktionsbescheinigungen am 17.01.2022 auf der Internetseite des MKFFI veröffentlicht sowie an die Industrie- und Handelskammern versandt worden.

Das MKFFI steht seit Beginn der pandemischen Lage in einem regelmäßigen Austausch mit den Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Frage, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Pandemie Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Ausländerbehörden hat. Dazu hat das MKFFI ein Abfrageraster erstellt und an die Ausländerbehörden zur Beantwortung übersandt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung der Ausländerbehörden nach der Arbeitsfähigkeit mit Blick auf die kommunale Eigenverantwortung auf freiwilliger Basis erfolgte. Die Rückmeldungen der Ausländerbehörden sind der nachfolgenden grafischen Darstellung zu entnehmen:



Quelle und Darstellung: MKFFI NRW, Abfragezeitraum Mai 2021 und Dezember 2021

In der obenstehenden Grafik sind die Antworten der Ausländerbehörden aus den Monaten Mai und Dezember 2021 dargestellt. Jede Frage konnte hierbei mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Die oberen beiden Balken jeder Kategorie geben Ergebnisse der Abfrage im Mai 2021 wieder. Die unteren beiden Balken spiegeln die Ergebnisse der Abfrage von Mitte Dezember 2021 wider.

Die in das Abfrageraster des MKFFI aufgenommenen Kategorien wurden mit Blick darauf ausgewählt, die Arbeits- bzw. Funktionsfähigkeit anhand von Einzelparametern bestmöglich abzubilden.

Die graphische Auswertung der Parameter zeigt deutlich, dass sich die Situation in den Ausländerbehörden in den vergangenen sieben Monaten bereits verbessert hat.

So hatten noch im Mai 2021 55 % der Ausländerbehörden eine Wartezeit für eine Terminvergabe von mehr als vier Wochen zu verzeichnen, während im Dezember dies nur noch bei 45 % der Ausländerbehörden der Fall war.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Ausländerbehörden langsam und sukzessive wieder in den Normalbetrieb zurückkehren. Die Auswirkungen der aktuellen Omikron-Welle sind indes noch nicht abzusehen.

Abgesehen hiervon wird das Ministerium auch weiterhin den engen Austausch mit den Ausländerbehörden suchen. So sind zeitnah Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden geplant, um sich mit ihnen zu den andauernden Herausforderungen für die Ausländerbehörden und möglichen Lösungsansätzen auszutauschen.